



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0134-RD 3/2017

Wien, am 21. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2017, Nr. 13231/J, betreffend „Wo Österreich draufsteht, muss Österreich drin sein“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2017, Nr. 13231/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Frage 1 und 2:

Die Kontrolle von Lebensmitteln obliegt der Lebensmittelaufsicht, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen fällt.

Nimmt ein (österreichischer) Gastronomiebetrieb freiwillig am AMA-Gastrosiegel teil, so unterwirft er sich damit aber der Kontrolle der deklarierten Herkunft der verwendeten Rohstoffe und Zutaten. Auch hier sind diese aber zusätzlich zu einer im allgemeinen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnung einer Speise anzugeben.

Zu Frage 3:

„TirolBerg“ hat aus dem Zuständigkeitsbereich des BMLFUW keine Mittel erhalten.



Zu Frage 4:

Die Agrarmarketing Tirol hat aus dem Zuständigkeitsbereich des BMLFUW keine Mittel erhalten.

Zu Frage 5:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt.

Der Bundesminister

